

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 134 (2008)

Heft: 5

Vorwort: Editorial : Bürgerverein "Bauch statt Birne"

Autor: Ratschiller, Marco

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerverein «Bauch statt Birne»

Marco Ratschiller



Die abgebildete Karikatur zeigt «Nebelpalter»-Chefredaktor Marco Ratschiller und wurde von einem Pariser Schnellporträtierten gefertigt. Reproduziert mit freundlicher Genehmigung des Karikatur- & Cartoonmuseum Basel.

Zu Gast bei Freunden

Speziell zur laufenden EM hat die österreichische Satireplattform «Rappelkopf.at» zeitgleich mit dieser Nebi-Nummer erstmals eine Printausgabe herausgebracht. Im Zeichen der von der Uefa Euro 2008 beflügelten Freude an der Zusammenarbeit zwischen Habsburg und Helvetien sind die beiden Satiremagazine gegenseitig mit einigen Guestbeiträgen präsent. Servus!



Nebelpalter im Netz

Das aktuelle **E-Paper** dieser Nummer und ein PDF-Archiv früherer Ausgaben finden Sie im Internet auf www.nebelpalter.ch

Login: nummer5

Passwort: europamei5ter

Liebe Leserinnen und Leser

Ich will Sie eigentlich gar nicht langweilen mit dem abertausendsten um Aufmerksamkeit buhlenden Worterguss zur Uefa Euro 2008, in deren Zeichen der ganze Juni und auch diese Heftnummer stehen. Schön, ist dieser Anlass endlich da – auf dass nun alle in Jubel vereint ein paar schöne Wochen geniessen mögen. Wobei es doch eigentlich wirklich bemerkenswert ist, dass das bisher grösste Schweizer Sportereignis aller Zeiten nichts anderes ist als das Turnier eines kleinen Vereins nach Schweizer Recht mit Sitz in Nyon. Bemerkenswert ist natürlich auch, dass wir alle diesem Verein hohe Beträge an Gebühren abliefern, ohne selbst zwingend Mitglied zu sein. Damit ist die Uefa freilich nicht alleine. Vater Staat macht das mit Nichtmitgliedern ja auch nicht anders – und nicht anders als die Uefa ist nach erstaunlich gängiger Sichtweise auch die Schweiz ein Verein, der sich seine Mitglieder selbst aussucht und dabei niemand anderem als sich selbst verpflichtet ist.

der Europameisterschaft verlieren, die zentralen zehn Punkte dieser epochalen Vereinsrechts-Debatte noch einmal zusammenzufassen.

1.) Der Verein ist die beste aller Organisationsformen, weil alle Mitglieder etwas – und zwar gleich viel – zu sagen haben. 2.) In einem Verein wird getan, was die Mehrheit aller Mitglieder beschliesst. 3.) Die Mehrheit der Mitglieder gibt sich Vereinsstatuten und Reglemente. 4.) Die Herrschaft der Mitgliedermehrheit ist das gerechteste aller Systeme, infolgedessen sind auch sämtliche gefassten Beschlüsse dieser Mehrheit gerecht. 5.) Jeder Zweifel am gerechten Urteilsvermögen der Vereinsmehrheit ist folglich zutiefst vereinsfeindlich. 6.) Während das Urteil der Vereinsmehrheit per se nicht falsch sein kann, gilt das Gegenteil für das Urteil von Personen, die von der Vereinsmehrheit mit einem Amt betraut worden sind. 7.) Amtsträgern ist grundsätzlich zu misstrauen, denn in ein Amt lässt sich nur wählen, wem seine direkte Vereinsstimme nicht genügt und wer auf Machtmisbrauch aus ist. 8.) Obwohl es per Definition nicht möglich ist, dass die Vereinsmehrheit unrechtmässige und falsche Entscheide trifft, muss der Verein unbedingt davor geschützt werden, von den eigenen Amtsvertretern manipuliert und desinformiert zu werden. 9.) Manipulation ist jede Information, die dem unmittelbaren Bauchgefühl widerspricht. Fragen, die zu komplex sind, um mit dem unmittelbaren Bauchgefühl beantwortet zu werden, gibt es nicht – wird dies vom Vorstand oder anderen Vereinfunktionären (auch als «Politiker», «Richter», «Experten» bezeichnet) so dargestellt, liegt Manipulation und Machtmisbrauch vor. 10.) Vollwertiges Vereinsmitglied des Vereins «Schweiz» kann nur werden, wer nachweislich davon überzeugt ist, dass auch im 21. Jahrhundert nichts zu komplex ist, um mit den gleichen überschaubaren Strukturen wie die eines Kegelklubs oder Jodlerchors bewältigt werden zu können, und wer beweisen kann, dass er sich bei der Ausübung seines Stimmrechts nicht vom eigenen Verstand irreführen lässt.